

8. März 2026 – Internationaler Frauentag

Gewalthilfegesetz verlässlich umsetzen – Schutz darf nicht von Unsicherheit begleitet sein

Berlin | Datum 06.03.2026

Zum 8. März 2026, dem Internationalen Frauentag, der weltweit als feministischer Kampftag begangen wird, fordert der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) eine verlässliche und auskömmlich finanzierte Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Denn ein Gesetz, das Schutz und Hilfe garantiert, darf in der Praxis nicht zu Unsicherheit führen.

Angebot für alle Betroffenen sicherstellen

Das Gewalthilfegesetz beinhaltet den Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu Beratung und Schutz. Frauen mit Behinderung, wohnungslose Frauen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sowie andere besonders vulnerable Gruppen dürfen nicht vom Hilfesystem ausgeschlossen werden. Gerade sie stoßen auf besondere Barrieren, etwa fehlende Barrierefreiheit oder mangelnde spezialisierte Angebote. Eine wirksame Umsetzung des Gesetzes erfordert daher gezielte Investitionen in barrierefreie und spezialisierte Strukturen, denn Gewaltschutz ist keine freiwillige Leistung, sondern staatliche Verantwortung und Voraussetzung für Gleichstellung, Menschenrechte und eine funktionierende Demokratie.

Sicherheit und Stärkung für Fachberatung

Das Gewalthilfegesetz soll die Fachberatungsstellen für Gewaltbetroffene strukturell stärken und ab 2027 ihre bedarfsgerechte Finanzierung durch die Länder sicherstellen. Doch auf dem Weg der Umsetzung des Gesetzes erleben Fachberatungsstellen derzeit erhebliche Unsicherheiten. Vielerorts kündigen Kommunen ihren Rückzug aus der Finanzierung an, noch bevor Klarheit besteht, in welchem Maße die Länder in Verantwortung gehen. „Wer anderen den Rücken stärken soll, braucht selbst einen sicheren Stand, um diese Arbeit machen zu können“, sagt Katja Grieger vom bff. Deshalb brauchen die Beratungsstellen schnellstmöglich Planungssicherheit über ihre Finanzsituation ab 2027.

Fachberatung als umfassendes Angebot

Fachberatungsstellen bieten weit mehr als akute Krisenintervention bei geschlechtsbezogener Gewalt. Sie leisten unter anderem Beratung, Prävention sowie Schulungen für Institutionen und Multiplikator*innen. Geschlechtsspezifische Gewalt wird überwiegend von Männern verübt und ist Ausdruck gesellschaftlicher

Ansprechpartnerin: Katja Grieger

Petersburger Straße 94, 10247 Berlin | T +49(0)30/32 29 95 00 | presse@bv-bff.de | frauen-gegen-gewalt.de

Machtverhältnisse. Neben Schutz und Unterstützung für Betroffene braucht es daher nachhaltige Investitionen in Präventionsarbeit. Ohne diese Verankerung bleibt Gewaltschutz auf die Bewältigung von Gewaltfolgen beschränkt. Mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes müssen diese Angebote bedarfsgerecht gestärkt werden.

Gewaltschutz gelingt nur in einem starken Netz

Es ist derzeit ungewiss, ob das Gewalthilfegesetz den vorgesehenen Ausbau des Gewalthilfenetzes einlösen wird. Viele Vorzeichen sprechen aktuell dafür, dass die Angebote nicht nur nicht ausgebaut, sondern ab 2027 sogar reduziert werden. „Eine Reduzierung der Angebote wäre auch deshalb so dramatisch, weil sich gerade durch die mediale Präsenz des Gesetzes bereits jetzt mehr Betroffene an Beratungsstellen wenden. Deshalb brauchen wir so dringend den versprochenen Ausbau“, erläutert Katja Grieger.

Hinzu kommt, dass aktuell in vielen angrenzenden Hilfesystemen und sozialen Angeboten auf kommunaler Ebene ein Abbau stattfindet. Fachberatungsstellen für Betroffene von Gewalt sind Teil eines vernetzten Hilfesystems mit vielfältigen sozialen Anlaufstellen (Angebote für vulnerable Gruppen, Antidiskriminierungsberatung, Obdachlosenhilfe, Treffpunkte, Selbsthilfeangebote). Fallen solche niedrigschwelligen Angebote weg oder wird ihre Vielfalt durch Einsparungen reduziert, entstehen Lücken im Netz, die von den Fachberatungsstellen nicht gefüllt werden können.

Der bff fordert zum 8. März, dem feministischen Kampftag, sowohl den deutlichen Ausbau des Gewalthilfenetzes als auch den Erhalt der vielfältigen sozialen Infrastruktur in den Kommunen. Der Anspruch des Gewalthilfegesetzes, Schutz und Beratung strukturell zu stärken, muss sich in einer verlässlichen Finanzierung und Planungssicherheit für diejenigen widerspiegeln, die Schutz und Beratung anbieten.